

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0355/2020/BV

Datum:
08.10.2020

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:

Betreff:

**FreiwilligenAgentur Heidelberg - Gewährung eines
institutionellen Zuschusses für 2021/2022**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt für die Jahre 2021 und 2022 die Gewährung des Zuschusses für den Aufgabenbereich der FreiwilligenAgentur Heidelberg von maximal 63.040 €.*
2. *Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2021/2022 (und der Genehmigung durch das Regierungspräsidium) beauftragt, mit der FreiwilligenAgentur Heidelberg einen Zuwendungsvertrag zu schließen, der die Vorgaben des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.07.2020 (DS 0230/2020/BV) beinhaltet.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschussvertrag: FreiwilligenAgentur Heidelberg (Institutionelle Förderung)	63.040 € (2021) 63.040 € (2022)
(In den Vertrag mit der FreiwilligenAgentur Heidelberg wird eine Haushaltssperre von max. 5 Prozent aufgenommen)	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Entsprechende Mittel werden im Haushaltsentwurf 2021/2022 beim Referat des Oberbürgermeisters veranschlagt.	63.040 € (2021) 63.040 € (2022)
Folgekosten:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2020 (Drucksache 0230/2020/BV) werden die Zuwendungsverträge mit den freien Trägern um zwei Jahre verlängert. Dies betrifft auch den Zuwendungsvertrag der Stadt Heidelberg mit der FreiwilligenAgentur Heidelberg. Basis für die Förderhöhe ist die Zuschussbewilligung für 2020. Es erfolgt keine automatisierte Fortschreibung entsprechend der Tarifsteigerungen.

Begründung:

Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren, gehören zu den wichtigsten Partnerinnen und Partnern der Kommunen – gerade auch in Bezug auf eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung des Gemeinwesens. Die Stadt Heidelberg betrachtet daher die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als eine langfristige, gesamtgesellschaftlich bedeutsame Aufgabe, die sich auf alle Bereiche staatlichen und gesellschaftlichen Handelns erstrecken muss. Auch angesichts der bevorstehenden gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, die aus Prozessen, wie beispielsweise denen des demografischen Wandels, der Auflösung tradierter Strukturen, der Digitalisierung oder der Integration von Migrantinnen und Migranten, erwachsen, wird deutlich, dass alle gesellschaftlichen Gruppen nur im gemeinsamen Zusammenwirken etwas bewegen und Probleme lösen können.

Die Stadt Heidelberg hat, da sie die Notwendigkeit der professionellen Unterstützung des Themas Bürgerschaftliches Engagement früh erkannt hat, bereits 1998 mit dem PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband einen Kooperationsvertrag über die Einrichtung einer träger- und engagementfeldübergreifenden Informations- und Beratungsstelle, der FreiwilligenAgentur Heidelberg, abgeschlossen. Es erfolgte eine Förderung mit einem jährlichen Zuschuss. Zu den Aufgaben der FreiwilligenAgentur gehören u.a. die Beratung und Vermittlung von Menschen, die sich freiwillig engagieren möchten, die Unterstützung von Non-Profit-Organisationen und Gemeinwohleinrichtungen in allen Fragen modernen Freiwilligen-Engagements, die Entwicklung und Durchführung von (Modell-)Projekten zur Förderung des freiwilligen/bürgerschaftlichen Engagements sowie die Durchführung verschiedener Qualifizierungsangebote für Engagierte und Organisationen. Ziel der Förderung ist es, den Fortbestand und die Weiterentwicklung der FreiwilligenAgentur als Engagement unterstützende Institution in Heidelberg zu sichern und damit die Aktivierung weiterer Engagementpotenziale sowie eine qualifizierte Betreuung von Engagierten und Engagementinteressierten sicher zu stellen. Sowohl die Aufgaben der FreiwilligenAgentur als auch der Zuschussbetrag wurden in den letzten Jahren fortgeschrieben und angepasst. Im Jahr 2020 belief sich der Zuschuss auf einen jährlichen Betrag von 63.040€.

Die Stadt hat sich aufgrund der coronabedingten finanziellen Belastungen aus formalen Gründen und in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat entschieden, alle Zuwendungsverträge mit freien Trägern, die sich ohne Kündigung zum 01.01.2021 automatisch um 2 Jahre verlängert und um die Tarifsteigerung fortgeschrieben hätten, vorsorglich zum Ende des Jahres fristgerecht zu kündigen. Dies betrifft auch den Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der FreiwilligenAgentur Heidelberg.

Am 23.07.2020 hat sich der Gemeinderat auf einen parteiübergreifenden, gemeinsamen Antrag verständigt und einen entsprechenden Beschluss (DS 0230/2020/BV) für die Jahre 2021 und 2022 gefasst. Mit diesem Beschluss ist es gelungen, eine für alle Beteiligten zufriedenstellende und auch für die Zukunft tragfähige Lösung zu finden, die es ermöglicht, die bisherige konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit mit den Trägern als zuverlässigen und verantwortungsbewussten Partnern fortzusetzen.

Der Beschluss enthält die folgenden wesentlichen Punkte:

1. Die Zuwendungsverträge werden um 2 Jahre verlängert; eine automatische Vertragsverlängerung wird nicht aufgenommen.
2. Die Förderhöhe in den kommenden beiden Jahren orientiert sich an dem Planwert bzw. der Bewilligung 2020. Es erfolgt keine automatische Fortschreibung entsprechend den Tarifsteigerungen.

3. In den Verträgen wird eine Haushaltssperre von maximal 5 Prozent aufgenommen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gemeinsam zu verhandeln, ob und wie eine mögliche Einsparung in dieser Höhe realisiert werden kann.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2021/2022 zu veranschlagen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der FreiwilligenAgentur Heidelberg einen entsprechenden Zuschussvertrag mit den vom Gemeinderat beschlossenen finanziellen Inhalten zum 01.01.2021 abzuschließen.

Trotz der Fortschreibung der Zuschusshöhe 2021/2022 auf dem Niveau 2020 besteht grundsätzlich die Möglichkeit der finanziellen Anpassung bei einzelnen Trägern:

- Für das Jahr 2022 besteht die Möglichkeit einer Tarifierpassung vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Gemeinderat. Dies geschieht auf Vorschlag der Verwaltung unterjährig durch die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel.
- Bei begründeten Einzelfällen ist auf Antrag und Nachweis bereits 2021 eine Härtefallregelung möglich.
- Ende 2021 (IV. Quartal) wird zwischen allen Beteiligten geprüft, ob infolge der wirtschaftlichen Entwicklung ein finanzielles Nachsteuern notwendig ist/wird.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
Qu 3 + DW 6		Ziel/e: Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Generationenbeziehung und Generationensolidarität, sowie das Ehrenamt stärken. Begründung: Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist eine langfristige gesamtgesellschaftlich bedeutsame Aufgabe, die es zu stärken gilt.
SOZ 3		Ziel/e: Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und Bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Um die Herausforderungen, die mit dem Demografischen Wandel einhergehen, meistern zu können, bedarf es eines Gemeinsinns und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen bzw. sich und seine Ressourcen auch für das Gemeinwohl einzusetzen. Hier setzt die Arbeit der Freiwilligenbörse an.
KU		Ziel/e: Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Menschen, die gut eingebunden sind und sich für das Gemeinwesen engagieren können oft auch bei Einschränkungen auf familiäre, freundschaftliche und nachbarschaftliche Strukturen zurückgreifen, was ihnen in der Regel gut tut und Krisenzeiten überbrücken hilft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner